

**HAWK HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT UND KUNST
HILDESHEIM/HOLZMINDEN/GÖTTINGEN
FAKULTÄT RESSOURCENMANAGEMENT**

**BESONDERER TEIL DER PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG
REGIONALMANAGEMENT UND
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

- BESONDERER TEIL -

	bezieht sich im Allgemeinen Teil auf:	Seite
§ 24 Hochschulgrad und Zeugnis	§ 2	14
§ 25 Dauer und Aufbau des Studiums	§ 3	14
§ 26 Module und Art der Prüfungsleistungen	§ 8	14
§ 27 Berufspraktische Einheit		14
§ 28 Master-Thesis	§ 19	15
§ 29 Kolloquium	§ 20	15
§ 30 Inkrafttreten		15
Anlage 1 Masterurkunde (Muster)		16
Anlage 2 Masterzeugnis (Muster)		17
Anlage 3 Module / Workload		18

§ 24

Hochschulgrad und Zeugnis

- (1) Der Studiengang schließt mit der Masterprüfung ab.
- (2) Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Master of Arts“, abgekürzt M.A. Hierüber stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus (**Anlage 1**). Ein Muster des Masterzeugnisses enthält **Anlage 2**. Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Studentin bzw. dem Studenten ein Diploma Supplement ausgehändigt.

§ 25

Dauer und Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs "Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung" beträgt einschließlich der Master-Thesis vier Semester.
- (2) Der Gesamtumfang der Pflicht- und Wahlpflichtbereiche beträgt **120 Kreditpunkte**. Der Studiengang setzt sich aus 14 Modulen zusammen, die in **Anlage 3** einschließlich des kalkulierten Workload dargestellt sind.

§ 26

Module und Art der Prüfungsleistungen

- (1) Die Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Sie bestehen aus Prüfungen für die einzelnen Module und der Master-Thesis (als Abschlussarbeit) mit Kolloquium. Näheres regelt **Anlage 3**.
- (2) Das Angebot der Wahlpflichtfächer und deren Prüfungsarten legt die Prüfungskommission fest. Auf Antrag können auch andere Lehrveranstaltungen mit Masterniveau der HAWK Hildesheim/Holzwinden/Göttingen oder anderer Hochschulen als Wahlpflichtfächer absolviert werden. Über den Antrag entscheidet die Prüfungskommission.
- (3) Die Bildung der Gesamtnote ergibt sich aus den Noten für die einzelnen Module, die entsprechend der Kreditpunkte gewichtet werden.
- (4) Im Regelfall existiert für den Besuch der Lehrveranstaltungen keine Präsenzplicht. Ausnahmen regelt die Prüfungskommission.

§ 27

Berufspraktische Einheit

- (1) Im Rahmen des Moduls 13 absolvieren die Studierenden eine berufspraktische Einheit im zeitlichen Umfang von 8 Wochen. Näheres regelt die Ordnung für die Berufspraktische Einheit.
- (2) Zur berufspraktischen Einheit (Modul 13) wird zugelassen, wer mindestens 60 Kreditpunkte nachgewiesen hat.

§ 28

Master-Thesis

- (1) Im Mittelpunkt der Master-Thesis steht eine anwendungsorientierte Problemstellung. Deshalb soll sie bevorzugt in Kooperation mit einem Praxispartner (z.B. Unternehmen, Organisation oder Behörde) durchgeführt werden.
- (2) Die Bearbeitungszeit für den schriftlichen Teil der Master-Thesis beträgt 3 Monate.
- (3) Zur Master-Thesis wird zugelassen, wer im Rahmen des Masterstudienganges Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung mindestens bereits 60 Kreditpunkte erworben hat.

§ 29

Kolloquium

- (1) Zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Module 1-13 erfolgreich absolviert und den schriftlichen Teil der Master-Thesis (Modul 14) vorläufig bestanden hat.
- (2) Das Kolloquium soll innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Master-Thesis durchgeführt werden.

§ 30

Inkrafttreten

Dieser besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach seiner hochschulöffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Er ist erstmalig auf die im Wintersemester 2014/2015 immatrikulierten Studierenden des Masterstudienganges Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung der Fakultät Ressourcenmanagement der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen anzuwenden.

**HAWK HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT UND KUNST
HILDESHEIM/HOLZMINDEN/GÖTTINGEN
Fakultät Ressourcenmanagement**

M a s t e r

Die HAWK HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFT UND KUNST
Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Fakultät Ressourcenmanagement verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn

geboren am in

den Hochschulgrad

Master of Arts
abgekürzt M.A.

nachdem sie/er die Masterprüfung im Studiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung
bestanden hat.

Göttingen, den

Dekan

Siegel der
Hochschule

Vorsitzender der Prüfungskommission

**HAWK HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT UND KUNST
Hildesheim/Holzminden/GÖTTINGEN
Fakultät Ressourcenmanagement**

M A S T E R Z E U G N I S

Frau / Herr
geboren am
in

hat die Masterprüfung im Studiengang
Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung
bestanden

Gesamtnote	0,0
Grundlagen des Regionalmanagements und der Wirtschaftsförderung	0,0
Rechtliche Rahmenbedingungen	0,0
Kommunikation	0,0
Projektarbeit	0,0
Europäische Regionalpolitik	0,0
Wirtschaftsförderung	0,0
Vertiefende Aspekte der Wirtschaftsförderung	0,0
Existenzgründung und Fördermittelmanagement	0,0
Europäische Studien	0,0
Wahlpflichtfächer	0,0
	0,0
	0,0
	0,0
Berufspraktische Einheit	0,0
Masterthesis und Kolloquium	0,0
Thema:	abcdefghijklmnopqrstuvwxyzabcdefghijklmnopqrstu vwxzabcdefghijklmnopqrstu vwxzabcdefghijklmnopqrstu vwxzabcdefghijklmnopqrstu

Göttingen, den xx.yy.zzzz

Vorsitzender der Prüfungskommission

Modulnummer	Bezeichnung des Moduls	Prüfungsart	Kreditpunkte	Präsenzstunden	Selbststudienstunden	Summe Stunden	Semester
1	Grundlagen des Regionalmanagements u. der Wirtschaftsförderung	M	12	135	225	360	1
2	Rechtliche Rahmenbedingungen	Klausur 2 h	6	60	120	180	
3	Kommunikation	Tagesprojekt	6	60	120	180	
4	Wahlpflichtfach	Kl o M o H o R o PR	3	30	60	90	
5	Wahlpflichtfach	Kl o M o H o R o PR	3	30	60	90	
Summe			30	315	585	900	
6	Projektarbeit	Projektarbeit	12	90	270	360	2
7	Europäische Regionalpolitik	Klausur 2 h	7	75	135	210	
8	Wirtschaftsförderung	M	8	75	165	240	
9	Wahlpflichtfach	Kl o M o H o R o PR	3	30	60	90	
Summe			30	270	630	900	
10	Vertiefende Aspekte der Wirtschaftsförderung	Klausur 2 h	10	90	210	300	3
11	Existenzgründung und Fördermittelmanagement	K 1 + R *	8	60	180	240	
12	Europäische Studien	M + R + EB **	12	135	225	360	
Summe			30	285	615	900	
13	Berufspraktische Einheit	Praxisbericht	6	30	150	180	4
14	Masterthesis	Masterthesis + Kolloquium	24	0	720	720	
Summe			30	30	870	900	
Gesamtsumme			120	900	2.700	3.600	

* Die integrierte Modulprüfung setzt sich aus einer Klausur 1 h (K 1) und einem Referat (R) zusammen. In der Klausur werden 50 % und im Referat 50 % der Punkte erzielt.

** Die integrierte Modulprüfung setzt sich aus einer mündlichen Prüfung (M), einem Referat (R) und einem Exkursionsbericht (EB) zusammen. In der mündlichen Prüfung werden 25 %, im Referat 25 % und im Exkursionsbericht 50 % der Punkte erzielt.